Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister

Anfrage Nr. 1 zu Punkt 36

Amt für Ratsangelegenheiten
3023/VII

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	öffentlich
Sitzung am:	25.06.2020	

Anfrage zu Maßnahmen gemäß Coronaschuzverordnung;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Anfrage von Herrn Dr. Fleck vom 9.6.2020 wird verwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1) In Siegburg werden in fünf vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 521 Pflegeplätze angeboten. Darin enthalten sind 44 Kurzzeitpflegeplätze. Die betroffenen Menschen leben dort gut versorgt.

2) Die getroffenen Maßnahmen richten sich nach der aktuellen Coronaschutzverordnung, die auf der Internetseite www.land.nrw/corona veröffentlicht ist. Über die Aufhebung bzw. weitere Lockerungen der Maßnahmen entscheidet die Landesregierung NRW.

3) Der Stadtverwaltung ist nur eine Beschwerde bekannt.

4) Durch das städtische Ordnungsamt wurden bislang 235 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet; es wurden Bußgelder in Höhe von insgesamt 52.850 € festgesetzt (Stand: 16.6.2020).

5) Die Landesregierung NRW in § 2 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung.

6) Verständlich.

7) Es gibt keine Gleichheit im Unrecht.

Zur Sitzung des Rates am 25.6.2020

Siegburg, 16.06.2020